

Zeitschrift: Archiv für Thierheilkunde
Herausgeber: Gesellschaft Schweizerischer Thierärzte
Band: 15 (1846)
Heft: 1

Rubrik: Gutachten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

IV.

G u t a c h t e n.

Dem Ansuchen des Löbl. Zunftgerichtes H., vom 28. Sept. 1842, an die Veterinärsektion des Gesundheitsrathes des Kantons Zürich, um ein Gutachten, in Sachen des Herrn H. im Moosacker im Hirzel, Klägers, gegen Herrn Arzt B. in Horgen, Beklagten, entspricht dieselbe nach Vorausschickung einer kurzen Geschichtserzählung mit Folgendem:

Den 17. Januar 1842 fand der Verkauf und die Uebergabe der betreffenden Kuh von B. an H. Statt. Unterm 11. Februar, mithin nach Verfluss von 3 $\frac{1}{2}$ Woche, erhielt der Verkäufer amtliche Anzeige über das Vorhandensein eines Hauptmangels bei dieser Kuh, mit der Aufforderung, zu deren Untersuchung mit einem Thierarzte zu erscheinen. Dieser Aufforderung entsprechend, wurde von dem Verkäufer das Dasein eines Hauptmangels und die Verpflichtung zur Entschädigung in Abrede gestellt, und behauptet, die Kuh leide an einem fürzlich entstandenen Brustleiden. Den 23. Febr. wurde dieselbe an ein drittes Ort, zu Gebrüder G. im Dürrenmoos, gestellt, und Thierarzt L. durch das Gemeindammannamt beauftragt, dieselbe zu behandeln, welcher über Untersuchung und Behandlung, dazu amtlich aufgefordert, unterm 3. Merz berichtet:

„Die Erscheinungen, welche auf den angeklagten Fehler zeigen, sind folgende: bei der Untersuchung steht sie mit den vordern Gliedmaßen auseinander, mit in die Höhe gerichtetem Kopf, mit hängenden Ohren, vor der

Krippe, die Haare über den ganzen Körper gesträubt, missfarbig, die Augen trübe, das Maul schleimig, das Athemholen mühsam, beim Anlegen des Ohrs, zur Seiten der Brustwandungen, vernahm man die Bewegung der Lungen geräuschvoll, unregelmäßig, jedoch stärker zur rechten als zur linken Seite; auf eine kleine Bewegung ist das Athemholen deutlich erschwert, geschwind, ängstlich, bei jedem Druck auf die Brustwandung äußerte sie heftigen Schmerz, und suchte selbigen auszuweichen. Die andern Erscheinungen der Verdauungs-, der Ab- und Aussonderungsorgane waren etwas langsam und geschwächt."

Aus diesen Erscheinungen ohne Fieber schließt der Berichterstatter auf ein chronisches Leiden der Lungen und Brustwandungen, das höchst wahrscheinlich in Geschwüren und Blasen bestehet, die sich schon vor dem Kaufe vorfanden; ferner als Folge davon auf einen kachektischen Zustand. Im Weitern sagt derselbe, die vom 23. Februar bis zum 1. März vorgenommene Behandlung dieser Kuh habe wenige Veränderungen der Brustorgane, dagegen ein glattes, anliegendes Haar und eine belebtere, kraftvollere Verdauung zur Folge gehabt.

Den 12. März wurde Bezirksthierarzt H. durch das Präsidium des Bezirkgerichtes beauftragt, der am 15. März stattfindenden Sektion dieser Kuh beizuwohnen und Notiz zu nehmen, um auf Verlangen ein Gutachten abgeben zu können. Abschlachten und Sektion fanden am 15. März, in Anwesenheit des Hrn. Gemeindammann G., der Hherren Bezirksthierärzte H. und K., letzterer in Auftrag des Verkäufers, Bezirksthierarztadjunkt G.

und Thierarzt L., beide in Auftrag des Käufers, Statt. Die vor dem Abschlachten noch vorgenommene Untersuchung der Kuh im lebenden Zustande ergab nach dem von den Herren G., H., K. und G. unterschriebenen Untersuchungsprotokoll: verminderter, rechterseits zischendes Lungengeräusch, welches nach einer Ortsbewegung derselben hörbarer wurde, Verhärtungen im Euter mit in einem Euterviertel ganz aufgehobener, in einem anderen verminderter und frankhaft veränderter Milchabsonderung und außer diesem, nach dem Befundberichte des Bezirks-Thierarztes Kraut, aufgerichtete, matt ausschende Haare, zu deutlich fühlbarer Herzschlag, ohne besonders über die Norm erhöht zu sein, und einen bei künstlicher Reizung schwachen und heiseren Husten.

Die Sektion ergab nach vorgenanntem Untersuchungsprotokoll Folgendes:

a. Bei Deffnung der Bauchhöhle war das Nez linkerseits der Nabelgegend mit dem Bauchfell verwachsen, wo sich, so wie in der Umgebung, das Nez und das Bauchfell geröthet zeigten, durch Austretung von Blut in die Haargefäße.

b. Das Nez daselbst, mit Tuberkeln von der Größe eines Hanfsamenkorns bis zu der einer Erbse besetzt, die sich beim Durchschneiden gleichmäßig hart zeigten, ohne Inhalt; auch befanden sich solche in unbedeutendem Umfange, Zahl und Größe auf der äußern Seite des Wan-
stes, da wo das Nez mit dem Bauchfell verwachsen war.

c. Der rechte Leberlappen war verdickt, mit vielen bohnengroßen zusammenhängenden Tuberkeln besetzt; auch

befanden sich solche hie und da auf der ganzen äußern Leberfläche mit den unter lit. b. aufgezählten Eigenschaften.

Anmerkung. Hie von abweichend ist der Sektionsbericht von Thierarzt L., der sagt, daß die Verhärtungen in der Substanz der Leber fast alle eine eitrige, weiße Materie enthalten haben.

d. Bei Öffnung der Brusthöhle unter der serösen Haut in der Substanz der Lungen bohnen- bis nüssegroße Tuberfeln, welche größern beim Zerschneiden eine gelbe, griesichte, leicht zerdrückbare Substanz zeigten.

Anmerkung. Außer diesen Erscheinungen wollen die Berichterstatter G. und L. das Herz schlaff und weß angetroffen und letzterer am Brustfell, linkerseits in der Gegend der Knorpeln der wahren Rippen, Spuren von Auswüchsen, wie die in lit. b. beschriebenen, wahrgenommen haben.

Das Gutachten der Berichterstatter H. und K. ist im Wesentlichen übereinstimmend, und geht dahin: Die vorhandenen pathologischen Veränderungen an der Lunge, Leber, dem Bauchfell, Néß und Wanst seien die Folge einer acuten Entzündung dieser Theile, an der das Thier nach dem Verkaufe gelitten habe, während die Berichterstatter G. und L. in denselben eine chronische Krankheit von langamer Entstehungsweise, die sogenannte Finnenträgheit, erblicken, welche die im Leben vorhandene Engbrüstigkeit erzeugt habe, und schon beim Verkaufe vorhanden gewesen sei.

Da von dem Löbl. Zunftgerichte H. keine bestimmte Fragenstellung gemacht worden ist, so dürfen der Sachlage nach folgende zwei Punkte vorzüglich in Berücksichtigung gezogen werden müssen:

Hat die Kuh nach dem Verkaufe, während der Dauer der Gewährszeit, an einer Währschaftsfrankheit gelitten, und an welcher?

Ist bejahenden Falls die Währschaftsfrankheit die Folge einer hizigen Entzündungsfrankheit, die nach dem Verkaufe entstanden ist?

Die Mangelhaftigkeit der Befundberichte über den Zustand dieser Kuh erschweren die richtige Würdigung der Krankheit derselben bedeutend. So viel ist indessen, mit Bezug auf die erste Frage, als erwiesen anzusehen, daß dieselbe an derjenigen chronischen Athmungsbeschwerde gelitten hat, die man Engbrüstigkeit nennt, und daß diese Krankheit schon während der Gewährzeit vorhanden war, da der zur Untersuchung ic. amtlich aufgeforderte Thierarzt L. dieselbe unterm 23. Februar, mithin 5 Wochen nach dem Verkaufe, untersucht, und an ihr die Erscheinungen einer fieberlosen Athmungsbeschwerde, als: mühsames, erschwertes Athmen, stärker hervortretend nach einer Bewegung des Thieres, unregelmäßiges, stellenweise vermehrtes Lungengeräusch, Schmerz beim Druck auf die Brustwandungen und weit auseinander gestellte Brustgliedmaßen, neben struppigen, glanzlosen Haaren, trüben Augen, schleimigem Maule, langsamem Kreislauf, Verdauung u. s. w. beobachtet hat, welche Erscheinungen, mit Bezug auf die Athmungsbeschwerde, im Wesentlichen von allen bei der Sektion anwesenden Thierärzten noch vor dem Abschlachten der Kuh an derselben wahrgenommen worden sind. Auch die bei der Sektion vorgefundenen Tuberfeln in der Lunge begründen diese Annahme; denn obgleich die Tuberfelfrankheit nicht

immer Engbrüstigkeit zur Folge hat, sondern nur, wenn dabei zwei Umstände stattfinden, nämlich 1) die Tuber-
keln in den Lungen oder sonst in den Atemungsorganen
ihren Sitz haben, und 2) in einem solchen Grade zu-
gegen sind, daß sie die Funktion des befallenen Organes
bedeutend stören, so haben hier diese beiden Momente
zusammengetroffen und zwar, wie die Sektion nachge-
wiesen, in einem solchen Umfange, daß dadurch noth-
wendig bedeutende Störung des Athmens entstehen mußte.
Der Ansicht, die Tuberkeln können erst nach Abfluß der
Gewährszeit entstanden sein, da die Sektion 8 Wochen
nach dem Verkaufe gemacht worden sei, steht entgegen,
daß die Atemungsbeschwerde, wie oben gezeigt, schon den
23. Februar, also vor abgeflossener Gewährszeit, vor-
handen war, und ferner die Geschichte der Entstehung
und des Verlaufes der Tuberkelekrankheit, nach welcher
Entwicklung und Ausbildung derselben überhaupt, be-
sonders aber der hier vorgekommenen Modifikation der-
selben, meistens sehr langsam von statten geht, so daß
die Krankheit Jahre lang andauern kann, bevor sie ihren
höchsten Grad erreicht hat.

In Bezug auf den zweiten Punkt ist zuerst zu unter-
suchen, ob in diesem Zeitraume überhaupt eine Entzün-
dung vorhanden gewesen sei und bejahenden Fälls, in
welchem Verhältnisse dieselbe zur Tuberkelekrankheit ge-
standen habe. Daß eine Entzündungskrankheit kurze Zeit
vor dem Abschlachten der Kuh, ja theilweise noch bei
diesem, bestanden habe, ist unzweifelhaft, und geht aus
der Verwachsung und Röthung des Bauchfelles und Nezes
und der Verdichtung und Verhärtung der Leber hervor.

Auch der beim Leben der Kuh vorhandene Schmerz beim Druck auf die Brustwände war wahrscheinlich Folge dieser Entzündung. Der Umstand, daß in der letzten Zeit des Lebens dieser Kuh kein Fieber vorhanden war, und über das frühere Dasein eines solchen Nichts erwiesen ist, macht es wahrscheinlich, es sei die vorhandene Entzündung der serösen Gebilde in der Bauchhöhle und der Leber chronischer nicht acuter Art gewesen.

Betreffend die Frage: Ob die Entzündung Ursache der Tuberfeln in Lunge, Leber, Bauchfell u. s. w. sei? muß die Antwort verneinend aussagen; denn es ist überhaupt sehr zweifelhaft, daß Tuberfelsbildung nur in Folge eines Entzündungsprozesses stattfinde; ganz besonders ist dies aber mit denjenigen eigenthümlichen Modifikationen der Tuberfelskrankheit des Kindviehes, an der diese Kuh gelitten hat, und die man Finnenträgerkrankheit oder Perl sucht nennt, der Fall. Die Pathologen sind darüber so ziemlich einig, es finde die Entstehung derselben primär, allmälig und unter Verhältnissen statt, die dem Entstehen acuter Entzündungen keineswegs günstig seien. Auch das Geschichtliche des Krankheitsfalles dieser Kuh ist dieser Ansicht entgegen, da aus der Krankheitsbeschreibung nicht zu entnehmen ist, es habe dieselbe bei H. an Entzündung aller der Organe gelitten, an und in denen sich bei der Sektion Tuberfeln vorgefunden; ferner die Tuberfeln der Lunge sich schon im Zustande der Erweichung und Zerfließung befunden haben, welcher Zustand auf ein längeres Bestehen derselben und wenigstens bestimmt darauf schließen läßt, sie müssen schon zur Zeit des Verkaufes vorhanden gewesen sein. End-

lich ist noch zu bemerken, daß acute Entzündungen, die gleichzeitig Lunge, Leber, Wanst und Bauchfell betreffen, beim Kindvieh selten *) sind, und im Fall ihres Vorkommens andere Ausgänge als den in Tuberkelebildung machen.

Wenn die Tuberkelekrankheit indessen auch nicht als die Folge eines Entzündungsprozesses anzusehen ist, an dem diese Kuh nach dem Verkaufe gelitten hat, so ist damit nicht gesagt, daß zwischen diesen beiden Krankheiten kein besonderes Verhältniß stattgefunden habe, welches Verhältniß zweifacher Art gewesen sein mag, indem durch die Tuberkelekrankheit die Entstehung der Entzündung wahrscheinlich begünstigt worden ist, und diese hin wiederum eine raschere Entwicklung und Steigerung jener bewirkt haben mag, wodurch natürlich auch die Atemungbeschwerde vergrößert werden mußte. Die Voraussetzung dieses doppelten Verhältnisses kann in dem gegebenen Falle zwar nicht durch bestimmte Fakten nachgewiesen werden, sondern beruht auf der Erfahrung, welche lehrt, daß die Tuberkelekrankheit die Entstehung von chronischer Entzündung begünstigt, diese auch für sich allein zu bewirken vermag, und daß der in der Regel langsame Verlauf der Tuberkelekrankheit durch das Hinzukommen einer solchen sehr beschleunigt und deren Grad gesteigert wird.

Das Gutachten der Veterinärsektion über die Krankheit der in Frage stehenden Kuh fügt daher nach dieser Auseinandersetzung dahin aus:

*) Es hätte wohl gesagt werden dürfen: nie vorkamen.

Unn. d. Red.

1) Engbrüstigkeit war bei derselben während der Gewährszeit vorhanden.

2) Dieselbe ist Folge der bei der Sektion vorgefundenen Tuberfeln.

3) Die Tuberfelkrankheit war schon zur Zeit des Verkaufes der Kuh vorhanden.

4) Nicht überall, wo Tuberfeln vorhanden sind, ist auch Engbrüstigkeit zugegen; es bedarf zur Entstehung der Letzteren eines gewissen Grades der Tuberfelkrankheit.

5) Ob die Tuberfelkrankheit schon zur Zeit des Verkaufs einen solchen Grad gehabt, daß sie Engbrüstigkeit erzeugen mußte, kann aus den Akten nicht bestimmt nachgewiesen werden; wahrscheinlich ist es, die nach dem Verkaufe eingetretene Entzündung habe jene bis zu diesem Grade gesteigert.